

Strenge Regeln, pragmatische Umsetzung:

Jugendmedienschutz in Norwegen



Das norwegische Filmboard Statens Filmtilsyn vergibt die Alterskennzeichen für Kinofilme und ist zuständig für die Registrierung von

Videofilmen. Auch das weite Feld der Computerspiele und das Internet

werden von Mitarbeitern des Statens Filmtilsyn beobachtet, darüber

hinaus beschäftigt sich die Einrichtung mit Themen wie „Konvergenz“

oder „E-Cinema“. Obwohl manch norwegische Regelung strenger ist

als etwa in den Nachbarländern Dänemark oder Schweden, geht man

allgemein mit den Gesetzen eher pragmatisch um, setzt zunehmend

auf Elternverantwortung, Information und Medienkompetenz.

Über den norwegischen Jugendmedienschutz sprach tv diskurs mit

Jørgen Stensland, Filmprüfer und Leiter der Abteilung Öffentlichkeits-

arbeit des Statens Filmtilsyn.

Lassen Sie uns zunächst allgemein über das Filmboard und den Kinobereich sprechen: Welche gesetzliche Grundlage gibt es für die Filmprüfung in Norwegen?

Das Statens Filmtilsyn ist dem Ministerium für kulturelle Angelegenheiten als der zuständigen Behörde zwar angegliedert, aber nicht direkt unterstellt. Wir sind eine unabhängige Einrichtung und schon seit 1913 für die Alterseinstufung von Kinofilmen zuständig. Gesetzliche Grundlagen für die Filmprüfung sind das Gesetz über Film und Video aus dem Jahre 1987 sowie die Paragraphen des Strafgesetzes, die sich auf Pornographie und Gewalt beziehen. Prinzipiell gilt: Jeder Kinofilm, der in Norwegen öffentlich gezeigt werden soll, muss mit einer Altersfreigabe versehen sein, also dem Board vorgelegt werden.

Wie sieht der Ablauf der Filmprüfungen im Einzelnen aus?

Zurzeit arbeiten acht hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schwerpunktthemen Film und Video, Computerspiele, Internet sowie andere neue Medien. Fünf von ihnen sind überwiegend in der Filmprüfung tätig. Grundsätzlich muss ein Film von mindestens zwei Personen gesehen werden. Kommen diese zu unterschiedlichen Ergebnissen, sehen sich alle Prüferinnen und Prüfer das Produkt an. Schließlich wird die Entscheidung mehrheitlich gefällt. Die zur Wahl stehenden gesetzlich vorgegebenen Kennzeichnungen lauten: freigegeben ohne Altersbeschränkung, ab 7, ab 11, ab 15 Jahren und ab 18 Jahren.

Eine Besonderheit ist die allgemeine Ausnahmeregelung für Kinder in Begleitung Erwachsener ...

Ja, das ist richtig! In Begleitung der Eltern dürfen Kinder bis zu drei Jahren unterhalb des Freigabealters die Aufführung des entsprechenden Films besuchen, also zum Beispiel Achtjährige einen Film, der ab 11 Jahren freigegeben wurde.

Urteilen Sie durch diese Regelung entsprechend strenger, weil Sie bei der Freigabe ab 11 Jahren auch Achtjährige im Sinn haben müssen oder trauen Sie den Eltern zu, ihre Kinder diesbezüglich richtig einzuschätzen?

Mit Einführung der Regelung erhielten wir die Auflage, jüngere Kinder in Begleitung der Eltern bei der Freigabeentscheidung nicht zu berücksichtigen. Unsere Spruchpraxis hat sich also auch durch die Ausnahmeregelung nicht verändert. Letztlich sind es doch die Eltern, die die eigenen Kinder am besten einschätzen können. Sie lassen ihrem Nachwuchs die Art von Information und Unterhaltung zukommen, die dem intellektuellen und emotionalen Entwicklungsstand des Kindes entspricht – vorausgesetzt natürlich, dass sie verantwortungsbewusst handeln. Unsere Prüferinnen und Prüfer dagegen müssen von Durchschnittswerten ausgehen und die Einschätzung von einem akademischen Standpunkt aus treffen.

Bei Filmen, die an der Grenze zur nächsthöheren Altersfreigabe liegen, scheint eine Einschätzung allerdings manchmal problematisch. Herr der Ringe beispielsweise ist ein durchaus gewalthaltiger Film. Er wurde vom Board ab 11 Jahren freigegeben – und doch bin ich überzeugt, dass sich manch Achtjähriger im Kino geängstigt hat. Nicht umsonst konnte ich während der Vorstellung Eltern mit jüngeren Kindern beobachten, die aufstanden und den Saal verließen. Für unsere Arbeit bedeutet das, dass wir die Eltern noch besser darüber informieren müssen, was es mit den Freigaben auf sich hat. Manche wird das zwar nach wie vor nicht kümmern, doch sollten wir trotzdem unsere Ergebnisse in der Öffentlichkeit noch transparenter machen.

Verwirrung bei den Eltern entsteht meistens deshalb, weil die Freigabe mit einer Altersempfehlung gleichgesetzt wird. Spielt es bei den vom Board zu treffenden Entscheidungen eine Rolle, für welche Altersstufe ein Film geeignet ist oder geht es ausschließlich um denkbare Gefährdungen?

Unsere Freigaben orientieren sich an möglichen Gefährdungen, wir geben allerdings einen zusätzlichen Hinweis zur Eignung eines Films. So stuften wir Herr der Ringe als ‚geeignet für 13-Jährige‘ ein, was soviel bedeutet wie: Der Film beeinträchtigt Elfjährige nicht, ist jedoch erst für Dreizehnjährige zu empfehlen. Allerdings bleiben solche Empfehlungen und Hinweise zur Eignung eines Films von unserer Seite her unverbindlich.

Spielt für die Empfehlung eine Rolle, ob Kinder einem Film folgen und seinen Inhalt verstehen können?

Ja, auf jeden Fall! Dies ist vor allem für die Altersempfehlung eines Films von großer Bedeutung. Gleichzeitig lässt sich damit aber auch begründen, warum Freigabe und Empfehlung zuweilen so weit auseinander liegen. Ich erinnere mich beispielsweise an einen russischen Film, Matitsyn, in dem der Protagonist 90 Minuten lang durch einen Wald läuft und über seine Mutter nachdenkt. Wir gaben ihn zwar ohne Altersbeschränkung frei, haben ihn aber für Erwachsene empfohlen ...

Erteilt das Statens Filmtilsyn auch Schnittauflagen? Können Prüferinnen und Prüfer Filme sogar gänzlich verbieten?

Was den ersten Teil Ihrer Frage betrifft: Nein, in Norwegen werden keine Filme unter Auflage geschnitten! Manchmal bearbeiten die Vertriebsfirmen das Produkt, um eine bestimmte Altersfreigabe zu erhalten. Doch auch das kommt nicht mehr oft vor. Zum grundsätzlichen Verbot lässt sich sagen: Der letzte Kinofilm, der in Norwegen verboten wurde, war Nagisa Oshimas Im Reich der Sinne, aber der Film wurde später vom Berufungsausschuss freigegeben; davor wurde über zehn Jahre lang von



dieser Möglichkeit kein Gebrauch mehr gemacht. Baise-moi allerdings kam in Norwegen nicht in die Kinos. Denn der Film wäre wegen der Verbindung von Gewalt und Pornographie möglicherweise ein Grenzfall gewesen. Im Videobereich sieht die Lage dagegen etwas anders aus. Hier sprachen wir gegen einige gewalthaltige Filme durchaus schon Verbote aus.

Videofilme benötigen in Norwegen keine Altersfreigabe. Wie muss man sich unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes die Arbeit des Statens Filmtilsyn im Bereich Video vorstellen?

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen alle Videofilme, die für den Verkauf oder Verleih bestimmt sind, registrieren. Ungefähr 5 Prozent der Filme, von denen anhand der Kassettencover oder des Begleittextes zu vermuten ist, dass sie gegen geltende Gesetze verstoßen, werden zur Prüfung angefordert. Im Allgemeinen handelt es sich hier um pornographische Filme, schließlich ist Pornographie in Norwegen verboten! Aber auch gewaltverherrlichende Produkte wie beispielsweise manche Kampfsport- oder Horrorfilme gehören dazu. Nicht zu vergessen Hongkong-Actionfilme wie *The untold story*, wo eine Vergewaltigung sehr anschaulich und detailliert geschildert wird.

Das bedeutet, dass Sie Videos zwar auf ihre strafrechtliche Relevanz überprüfen, aber nicht hinsichtlich der Altersfreigaben?

Genau. Die Vertriebsfirmen vergeben Altersempfehlungen selbst.

Wenn die Videofirmen Altersklassifizierungen eigenständig vornehmen, kommt es da nicht zu Unterschieden zwischen den Einstufungen für Video und Ihren Freigaben für Kinofilme?

Ja, manchmal. Doch gibt es dazu keine eindeutige Regelung, denn für gewöhnlich übernehmen die Videofirmen die vom Board festgelegten Klassifikationen. Ein wenig Verwirrung herrscht bisweilen bei älteren Filmen auf Video oder auch im Fern-

sehen, denn die sind von den Firmen noch nach ehemaligen Altersgrenzen eingestuft. Dazu muss man wissen, dass in Norwegen die Klassifizierungen immer wieder verändert wurden, das letzte Mal vor 15 Jahren. In den Jahren zuvor gab es Altersgrenzen ab 5 und ab 10 Jahren, und davor gab es sogar eine Zeit, in der mit Freigabestufen ab 5, 7, 12, 16 und 18 Jahren gearbeitet wurde.

Sicherlich ist es von Fall zu Fall problematisch, wenn gar nicht mehr geltende Einstufungen in Umlauf sind, aber andererseits: Norwegen ist ein pragmatisches Land, soll heißen, die Regelungen sind nun einmal wie sie sind. Zurzeit prüft das Board 200 – 230 Kinofilme im Jahr, der Videomarkt ist noch einmal um ein Wesentliches größer. Das bedeutet: Wollte man vorgehen wie die britische BBFC und alle verfügbaren Videos sichten, müsste man 20 Mitarbeiter einstellen.

Auch im Umgang mit Pornographie agiert man in Norwegen übrigens eher pragmatisch: Pornographie ist verboten – aber allein in Oslo gibt es 15 – 20 Sexshops, die Hard-Core-Videofilme verkaufen und im ganzen Land vertreiben, und die Polizei geht selten dagegen an.

Wer ist für die Kontrolle der Videoläden zuständig?

Dies fällt in den Verantwortungsbereich der Kommunen, die auch die Lizenzen für den Videoverleih vergeben. Es gibt allerdings keine systematische Kontrolle, aber in besagten Sexshops wurden hin und wieder Razzien durchgeführt.

Wie ist Pornographie definiert? Worin besteht der Unterschied zu erlaubten Erotikfilmen?

Unter verbotener Hard-Core-Pornographie verstehen wir nicht nur Sexualität in Verbindung mit Gewalt. Vielmehr zeichnet sie sich auch durch Close-ups, durch Großaufnahmen der Genitalien, aus. Dagegen sind so genannte Softpornos, die Einstellungen dieser Art aussparen, in Norwegen erlaubt. Ein Totalverbot besteht für Kinderpornographie. Niemand darf solches Material besitzen, vom Computer herunterladen etc.

Das Gesetz über Film und Video stammt aus dem Jahre 1987. Warum verknüpft es die Altersfreigaben für Kinofilme nicht mit Ausstrahlungszeiten im Fernsehen?

Der Grund hierfür ist meines Erachtens, dass das Statens Filmtilsyn wie gesagt schon seit 1913 für den Kinobereich zuständig ist, es aber bis in die frühen 80er Jahre in unserem Land nur einen öffentlich-rechtlichen Fernsehsender gab, die Norwegian Broadcasting Cooperation. So ließ sich alles, was Fernsehen betraf, recht problemlos intern regeln.

Heutzutage gibt es auch in Norwegen hin und wieder Diskussionen über das Fernsehen, kürzlich etwa über Kinder und Daily Soaps. Auch Sendezeitregelungen sind bisweilen im Gespräch, aber es gibt dazu kein Gesetz. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Gewaltfilme erst spät abends gezeigt werden.

Aber heute sieht die Fernsehlandschaft anders aus. Gibt es zum Beispiel Entsprechungen zur EU-Fernsehrichtlinie, nach der Altersfreigaben zu bestimmten Sendungen während der Ausstrahlung eingeblendet werden müssen?

In Norwegen finden Sie heute vier terrestrisch ausgestrahlte Kanäle, je zwei private und öffentlich-rechtliche. Außerdem kann man den skandinavischen Anbieter TV 3 empfangen, der aus London sendet und sich damit unserem Einfluss entzieht. Es gibt auch mehrere kleine Anstalten und Pay-TV, dazu gehört beispielsweise canal +. Eine staatliche Aufsichtsbehörde existiert, nimmt aber nur Beschwerden entgegen.

Im Hinblick auf die von Ihnen angesprochene EU-Fernsehrichtlinie sei bemerkt, dass Norwegen kein EU-Mitglied ist. Die Richtlinie muss also nicht umgesetzt werden. Trotzdem: Die Sender vergeben Altersstufungen, die zum Teil auch während der Sendung sichtbar sind. Gelangt ein Kinofilm zur Fernsehausstrahlung, werden dabei wohl die Freigaben des Statens Filmtilsyn übernommen.

Wie steht es mit Pornographie im Pay-TV?

Hier gibt es eine Grauzone: Bei Pornographieangeboten im Pay-TV um 1.00 Uhr oder 2.00 Uhr nachts ist der Bildschirm in Norwegen schwarz. Wer aber auf dänischen oder schwedischen Text umschaltet, kann das Programm empfangen.

Warum zeigt sich Norwegen bei Darstellungen von Sexualität weniger liberal als die schwedischen bzw. dänischen Nachbarn?



Vor allem an der Westküste Norwegens haben religiöse Gruppen außerhalb der großen Kirchen einen starken Einfluss auf die moralischen Vorstellungen der Gesellschaft. Was die Öffentlichkeit stets am meisten erregte, waren Darstellungen von Sex in eigentlich ganz konventionellen Filmen. Als in den Jahren 1997 und 1998 unsere Spruchpraxis liberaler wurde, sorgte das für öffentliche Debatten. So machte als Erstes der französische Film *La vie de Jesus* Furore, weil er eine sexuelle Nötigung zeigt. Auch Produkte wie *Idioten* von Lars von Trier oder *Romance*, die Sexualität auf ungewohnte Weise darstellen, sorgten für große Schlagzeilen. Es riefen sogar empörte Mitbürger beim Statens Filmtilsyn an und stießen Morddrohungen aus. Diese Phase ist inzwischen allerdings vorbei. Seit dem Jahr 2000 haben wir einen Berufungsausschuss von Wissenschaftlern und Juristen. Als wir im Reich der Sinne ein zweites Mal verboten – die Verleihfirma wollte vielleicht die neuen Grenzen testen und hatte den Film noch einmal vorgelegt –, weil uns der Unterschied im Vergleich zu den Filmen, die wir sonst freigeben, als zu groß vorkam, gab der Berufungsausschuss trotzdem grünes Licht für die Aufführung. Diese Entscheidung hatte und hat grundsätzliche Auswirkungen auf unsere Bewertungen von Sexualität. Im Fall von *Im Reich der Sinne* gab es aber keine negative Presse und keine Diskussionen mehr. Die norwegische Gesellschaft scheint sich mittlerweile in dieser Hinsicht etwas entspannt zu haben.

Entzündet sich die öffentliche Diskussion über Gewaltdarstellungen immer am Filmprodukt?

Nein, die Öffentlichkeit ist auch geneigt, an einen direkten Zusammenhang zwischen Mediengewalt und realer Gewalt zu glauben. Vor allem nach Extremfällen, nach unerklärlichen Ereignissen, wenn beispielsweise Kinder Kinder getötet haben, gibt es Diskussionen – weniger über Altersfreigaben als vielmehr über Verbote. Das kommt allerdings selten vor, in der Regel liegen wir bei der Bewertung von Gewalt und Sex mit dem norwegischen Publikum auf einer Linie. Das beweisen auch Umfrageergebnisse, nach denen 80 Prozent der Bevölkerung die Altersgrenzen kennen und sich mit den Freigaben zufrieden zeigen.

Um einen wirksamen Jugendmedienschutz zu garantieren, müssen Kontrolle und Klassifizierung des Angebots mit einem entsprechenden Rezipientenverhalten einhergehen. Arbeitet das Statens Filmtilsyn auch pädagogisch und publizistisch zum Thema ‚Medien und Gewalt‘?

Selbstverständlich! Zu den grundsätzlichen Aufgaben des Filmboards gehört es einerseits, Kinder sinnvoll zu unterstützen, damit sie sich in der Medienwelt zurechtfinden können, andererseits aber auch, den Eltern Informationen und Hinweise zu geben, die ein vernünftiges Umgehen mit den Medien im Alltag ermöglichen. Uns stehen pro Jahr 2 Millionen Kronen [ca. 250.000 Euro, Anm. d. Red.] für Forschungsprojekte oder zur Förderung von Medien- und Gewaltprojekten in Jugendeinrichtungen zur Verfügung. Neben der Durchführung von Seminaren und Filmsichtungen für Schulklassen, die wir anhand von Fragebögen auswerten, geben wir jährlich zwei bis drei Veröffentlichungen heraus, zum Beispiel zu den Themen ‚Zensur im Internet‘ oder ‚jugendgefährdende Angebote im Internet‘, genauso wie zu Computerspielen. Diese Publikationen werden an Schulen und Bibliotheken verteilt. Aktuell bereitet das Filmboard eine Internetstudie im Rahmen eines EU-Projekts vor. Insgesamt zeigen diese Aktivitäten sehr positive Reaktionen, auch in der Presse.

Für die so genannten neuen Medien legt man in Norwegen den Schwerpunkt also weniger auf Kontrolle als vielmehr auf Forschung und Information?

Ja, genau! Im Rahmen des so genannten ‚Internet Action Plans‘ hat sich Norwegen beispielsweise um Fördermittel der EU beworben – gemeinsam mit Partnern aus Island, Dänemark, Finnland und Schweden sowie unter Beteiligung der Industrie und verschiedener Elternorganisationen. 2 Millionen Euro wurden beantragt, um eine zentrale Stelle für Fragen zum Internet zu entwickeln, konkret: ein Webportal mit Informationen zu Sicherheitsfragen oder zu Themen wie Medienkompetenz. Darüber hinaus soll eine transnordische Studie zu den Gefahren des Internets und zum Risikoverhalten von Kindern erstellt werden – so etwas ist in Europa bislang einmalig.

Für wen ist das Portal bestimmt?

Für Kinder, Eltern und Lehrer, für Interessierte eben. Geplant ist ein großes Portal mit verschiedenen Angebotsbereichen.

Geht es bei Ihrem Engagement zu Computerspielen in erster Linie auch um Forschung oder denken Sie hier über Altersklassifizierungen nach?

Bei den Computerspielen stehen Altersfreigaben im Zentrum unserer Aktivitäten, allerdings auf freiwilliger Basis. Aktuell ist das Statens Filmtilsyn an der Erarbeitung eines neuen europäischen Klassifizierungssystems für Computerspiele beteiligt, eine Kooperation zwischen Regierung und Industrie, die das Vorhaben finanziell trägt, und woran viele europäische Länder aktiv mitwirken. Das norwegische Filmboard ist vor allem damit befasst, die Kriterien für ein solches System zu entwickeln. Die Arbeit soll im April dieses Jahres abgeschlossen sein.

Wird das Statens Filmtilsyn dann auch für die Klassifizierung von Computerspielen verantwortlich sein?

Nein, das Ziel ist eine europäische Klassifizierungsstelle. Deshalb wird über eine neue Organisation nachgedacht, die mit der Alterseinstufung von Computerspielen betraut werden soll. Das Interesse in den europäischen Staaten ist allerdings unterschiedlich, denn Länder wie Finnland oder auch Deutschland haben bereits eigene, nationale Regelungen für Computerspiele getroffen und sind entsprechend weniger motiviert. Die Industrie dagegen zeigt sich sehr engagiert, denn sie möchte unterschiedliche Gesetze in den einzelnen europäischen Ländern vermeiden. Aus diesem Grunde wird hier eine Art Selbstkontrolle favorisiert, die nach allgemein akzeptierten Kriterien die Altersfreigaben einheitlich vergibt. Im Gegenzug wollen sich die Hersteller von Computerspielen verpflichten, die Klassifizierungen der jeweiligen Spiele als Verbraucherinformation auf den Verpackungen abzudrucken.

Damit sind wir bei der Frage nach den unterschiedlichen Systemen innerhalb Europas und einer möglichen Harmonisierung. Wie beurteilen sie die norwegische Spruchpraxis im europäischen Vergleich?

Aufgrund des Verbots von Pornographie gelten wir im europäischen Vergleich in diesem Bereich als äußerst streng. In Bezug auf Gewalt liegt Norwegen allerdings auf einer Linie mit anderen Ländern Europas, auch wenn unser Klassifizierungssystem eine 18er Grenze vorsieht, während in Schweden oder Dänemark die Freigabe ‚ab 15 Jahren‘ die höchste Einstufung darstellt. Im Vergleich mit Frankreich hat Norwegen auf jeden Fall strengere Kriterien – aber das gilt wohl für jedes andere europäische Land.

Stichwort europäische Harmonisierung: Was sollte das Ziel sein?

Ich glaube nicht an eine Harmonisierung. Die kulturellen Unterschiede sind zu groß, es wäre nicht ratsam, da eine Vereinheitlichung anzustreben. Nehmen wir beispielsweise das Kriterium der sprachlichen Tabus, das in angelsächsischen Ländern bei der Freigabe eine entscheidende Rolle spielt. Im Gegensatz zu Großbritannien ist in Norwegen Fluchen erlaubt, zumal wir, wie die meisten protestantischen Länder, eher auf den Teufel und die Hölle fluchen und also keine sexualbezogenen Begriffe benutzen. So lange es diese unterschiedlichen Standards gibt, ist eine Vereinheitlichung meines Erachtens unmöglich, schließlich geht es um Themen, die den Menschen sehr am Herzen liegen, wie zum Beispiel die Muttersprache.

Die Entwicklung im Bereich der Computerspiele deutet an, dass der Druck seitens der Industrie stärker werden könnte, zu einem einheitlichen europäischen System im Jugendmedienschutz zu finden ...

Ja, irgendwann werden wir gezwungen sein, uns zu einigen, und die EU übt diesbezüglich bereits einen gewissen Druck aus. Vom ökonomischen Standpunkt her würde man auf europäischer Ebene ein einheitliches System für alle Medien – wie etwa die niederländische NICAM es schon praktiziert – sicherlich begrüßen. Vielleicht wird es so etwas auch eines Tages geben, doch dafür müsste die Integration der einzelnen Staaten in die EU größer sein als bisher.

Das Interview führte Claudia Mikat.

